



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Landstrom in schleswig-holsteinischen Häfen – Ausstattung, Nutzung und Förderbedarf**

1. Wie ist der aktuelle Ausstattungsstand der schleswig-holsteinischen Häfen mit Landstromanlagen? Bitte nach Häfen aufgeschlüsselt darstellen.

#### Antwort:

Der Landesregierung sind folgende Landstromanlagen bekannt:

- Lübeck: Anlagen am Ostpreußenkai und am Skandinavienkai,
- Kiel: Anlagen am Norwegenkai, Schwedenkai, Ostseekai, Ostuferhafen
- Nordfriesland: Anlagen für die W.D.R.-Fähren
- Rendsburg: Anlage im Kreishafen (in Bau),
- Helgoland: Anlagen in den kommunalen Hafenteilen (in Bau),
- Büsum: Anlagen an den Kutterliegeplätzen

Eine Besonderheit besteht in Puttgarden für die Scandlines-Fähren, die partiell mit wechselbaren Batterien betrieben werden, die an Land geladen werden. Da hier nicht die Liegezeit im Hafen überbrückt wird, sondern der eigentliche Schiffsbetrieb (teil-)elektrifiziert wird, handelt es sich nach dem Verständnis der Landesregierung dabei nicht um Landstromanlagen.

2. Welche Landstromanlagen in Schleswig-Holstein wurden bislang durch welche Förderprogramme finanziell unterstützt?

Antwort:

Die Anlagen in Kiel, Lübeck, Rendsburg und Helgoland wurden entweder aus GRW-Mitteln (Landesprogramm Wirtschaft) oder dem spezifischen Landstromprogramm finanziell gefördert.

3. Welche weiteren Bedarfe an Landstromanlagen bestehen in den schleswig-holsteinischen Häfen?

Antwort:

Gem. EU-Vorschriften (Alternative Fuel Infrastructure Regulation) muss bis 2030 an Liegeplätzen für Container- und Passagierschiffe (inkl. RoRo-Fähren) über 5.000 BRZ Landstrom verfügbar sein, womit insbes. für Lübeck und Brunsbüttel weitere Landstromanlagen errichtet werden müssen.

Langfristig ist davon auszugehen, dass die EU-Vorschriften verschärft werden, so dass letztlich nahezu jeder Handelshafen Landstrom anbieten müssen.

4. Auf welche Weise und innerhalb welchen Zeitrahmens sollen die unter 3. genannten Bedarfe finanziert und umgesetzt werden?

Antwort:

Im Grundsatz sind zunächst die jeweiligen Hafeneigentümer verpflichtet, bedarfsgerecht Anlagen zu errichten. Aufgrund der millionenschweren Investitionen wird jedoch erwartet, dass ohne eine nennenswerte finanzielle Förderung seitens der Bundes oder des Landes die Mittel für den Bau der Anlagen nicht aufgebracht werden können.

Das aktuelle gemeinsame Förderprogramm von Bund und Ländern läuft nach derzeitigem Stand Ende 2025 aus. Gleichzeitig hat der Bund in Aussicht gestellt, ab 2026 insgesamt 400 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds für Maßnahmen in der Schifffahrt und den Häfen zur Verfügung zu stellen. Wenngleich hierfür bisher noch keine konkreten Instrumente seitens des Bundes entwickelt wurden, geht die Landesregierung davon aus, dass aus diesen Mitteln u. a. die Förderung der Errichtung von Landstromanlagen ermöglicht werden wird. Von den vom Bund noch zu entwickelnden Rahmenbedingungen wird abhängen, ob auch weitere Mittel aus dem Landeshaushalt erforderlich werden.

5. Welche Häufigkeit der tatsächlichen Nutzung vorhandener Landstromanlagen in den einzelnen Häfen ist der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Die Anlagen in Kiel werden nach Kenntnis der Landesregierung täglich genutzt – bisher insbesondere von den großen Ostseefähren und den Kreuzfahrtschiffen. Ähnlich verhält es sich bei den Fähren der W. D. R. Die modernen Anlagen in Lübeck, Rendsburg und auf Helgoland sind zu kurz im Betrieb (teils noch im Bau), als dass hier eine Bewertung möglich wäre.

6. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen CO<sub>2</sub>- und Schadstoffeinsparungen durch Landstromanlagen in schleswig-holsteinischen Häfen?

Antwort:

Gerade bei den großen Fähr- und Kreuzfahrtschiffen wird der lokale CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund des Abschaltens der stromerzeugenden Maschinen an Bord bei der Nutzung von Landstrom fast auf 0 reduziert. In Kombination mit dem Bezug von regenerativ erzeugter Elektrizität für die Landstromanlagen werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv reduziert. Ähnlich verhält es sich mit den anderen Schadstoffen aus den Abgasen der Hauptmaschinen.

7. Inwiefern ist vorgesehen, auch kleinere Häfen oder kommunale Hafentreiber beim Ausbau von Landstromanlagen zu unterstützen?

Antwort:

Aus der Antwort zu Frage 3 wird deutlich, dass bereits jetzt kleinere Häfen ebenso wie große Häfen von der Landesregierung unterstützt werden. Eine Abkehr von dieser Praxis ist nicht vorgesehen.